



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	23. IFRS-FA / 10.01.2014 / 10:00 – 11:00 Uhr
TOP:	03 – Annual Improvements Cycle 2012-2014
Thema:	Änderung IAS 19.83 – Verschiedene Aspekte zur "<i>Discount rate</i>"
Unterlage:	23_03c_IFRS-FA_AIP_IAS19

1 Vorbemerkungen

- Der am 11. Dezember 2013 vom IASB veröffentlichte ED/2013/11 (AIP 2012-2014) enthält u.a. einen Änderungsvorschlag zu IAS 19, der die Diskontierung unter Verwendung von Unternehmensanleihen betrifft (Stichwort "***Discount rate: regional market issue***"). Der entsprechende Vorschlag enthält konkret eine Änderung von IAS 19.83.
- Der IFRS-FA hatte in seiner 21. Sitzung (November 2013) erstmals und in aller Kürze die bevorstehenden Änderungsvorschläge des AIP 2012-2014 zur Kenntnis genommen. In einer ersten kurzen Diskussion hat der IFRS-FA darauf hingewiesen, dass der erwartete Änderungsvorschlag zu IAS 19.83 besondere Beachtung erfordert, da hier in der Frage der landes- oder währungsweiten Berücksichtigung von Unternehmensanleihen eine Neuformulierung der Regelung zur Diskussion gestellt wird.
- Das IFRS IC hatte bereits in der Vergangenheit IAS 19-Sachverhalte diskutiert, darunter auch die IAS 19.83 betreffende Frage nach der Konkretisierung des Begriffs "High Quality Corporate Bonds" (HQCB) (Stichwort "***Actuarial assumptions: Discount rate***"). Hierzu gab es in der IFRS IC-Sitzung November 2013 eine endgültige ablehnende Agendaentscheidung.
- Der IFRS-FA hat sich in seiner 22. Sitzung (Dezember 2013) mit dieser Entscheidung befasst, u.a. auch deshalb, weil die ursprüngliche Eingabe vom DRSC ausging. Der IFRS-FA zeigte sich durch die IFRS IC-Entscheidung nicht zufriedengestellt und beabsichtigt, diese Fragestellung bzw. diese Entscheidung im Rahmen des AIP 2012-2014 – und zwar im Zusammenhang mit der im AIP vorgeschlagenen Änderung bzgl. IAS 19.83 – zu thematisieren und sich daher in diesem Rahmen nochmals zu äußern.



2 Hintergründe

2.1 IAS 19.83 *Discount rate: regional market issue* (Teil des AIP 2012-2014)

- 5 Das IFRS IC hat sich in seiner Januar 2013-Sitzung zustimmend zur Agendaentscheidung des IFRIC von Juni 2005 geäußert, nach der für die Ableitung des Diskontsatzes auch Unternehmensanleihen aus anderen Ländern eines regionalen Marktes (z.B. der Eurozone) heranzuziehen sind, sofern die Währung der zu zahlenden Versorgungsleistung mit der Währung der Unternehmensanleihen übereinstimmen. In seiner Sitzung im Mai 2013 hatte der IFRS IC entschieden, die Diskussion der Auslegung von HQCB auf die Frage zu begrenzen, ob es sich um ein absolutes oder relatives Konzept handelt. Da in diesem Fall, die Auffassung des IFRS IC bzgl. des regionalen Marktes nicht weiter diskutiert worden wäre, hatte ESMA im Juni 2013 in einem Schreiben an das IFRS IC um eine formale Klarstellung der Fragestellung geben. Daraufhin wurde (und wird bis dato) die Diskussion des Themas "regionaler Markt" losgelöst vom Thema "Diskontsatz" geführt.
- 6 In seiner Sitzung im Juli 2013 bekräftigt das IFRS IC seine Auffassung, nach der für die Ableitung des Diskontsatzes auch HQCB von in einem anderen Land ansässigen Unternehmen heranzuziehen sind, sofern diese auf die gleiche Währung wie die Versorgungsverpflichtungen lauten. Probleme ergeben sich aus der Formulierung des IAS 19.83, nach der die ausreichende Markttiefe für HQCB in **Ländern** (... *In countries where there is no deep market ...*) zu beurteilen ist.
- 7 Das IFRS IC hat im Juli 2013 die Fragestellung bzw. den Sachverhalt diskutiert und kam zu dem Schluss, dass bei der Beurteilung der (fehlenden) Markttiefe der gesamte Währungsraum zugrundezulegen ist. Daraus schlussfolgernd wurde dem IASB eine Änderung von IAS 19.83 vorgeschlagen. Der IASB hat im Oktober 2013 diesen Vorschlag erörtert und (einstimmig) dem Vorschlag des IFRS IC zugestimmt. Der konkrete Änderungsvorschlag entspricht dem Wortlaut im ED/2013/11 (AIP 2012-2014).
- 8 Gemäß Änderungsvorschlag im AIP 2012-2014 würde IAS 19.83 wie folgt lauten:

The rate used to discount post-employment benefit obligations (both funded and unfunded) shall be determined by reference to market yields at the end of the reporting period on high quality corporate bonds. In ~~countries~~ **currencies** ~~where~~ **for which** there is no deep market in such bonds, the market yields (at the end of the reporting period) on government bonds **denominated in that currency** shall be used. The currency and term of the corporate bonds or government bonds shall be consistent with the currency and estimated term of the post-employment benefit obligations.



2.2 IAS 19.83 Actuarial assumptions: Discount rate

- 9 Die ursprüngliche Fragestellung (DRSC-Eingabe) befasste sich mit der Anforderung an HQCB im weiteren Sinne. Zum einen wurde die Frage nach der Definition von HQ aufgeworfen, insb. ob hierunter nur AAA- und AA-Ratings zu subsumieren sind oder ob die HQCB-Grundgesamtheit weiter zu fassen ist, insb. ob A-Ratings einzubeziehen sind. Zum anderen wurde angefragt, ob „*high quality*“ als ein absolutes oder als ein relatives Konzept zu verstehen ist.
- 10 Die IFRS IC-Erörterungen begannen im November 2012. Damals stellte das IFRS IC fest, dass
- (a) in der bisherigen Praxis überwiegend eine der beiden höchsten Ratingklassen (also AAA und AA) bei Unternehmensanleihen zugrundegelegt würde,
 - (b) IAS 19 nicht spezifiziert, welche Ratings als "HQ" gelten,
 - (c) der Beurteilungsspielraum gemäß IAS 19.84 f. zu beachten ist,
 - (d) die Unternehmenspraxis zur Diskontierung stetig anzuwenden ist.
- 11 Im Februar 2013 hatte der IASB diese Sichtweise insofern bestätigt, als
- (a) die Zielsetzung von IAS 19.84 hervorgehoben wurde,
 - (b) gemäß IAS 19.84 der Diskontsatz keinesfalls einen "risikofreien Zins" darstellt,
 - (c) nach vernünftiger Auslegung von "HQ" das im Diskontsatz innewohnende Kreditrisiko "minimal" oder "sehr niedrig" sei,
 - (d) eine Wortlautanpassung vorgeschlagen wurde, wonach auch die ggf. zugrundezulegenden Staatsanleihen "HQ" sein sollen.
- 12 In der IFRS IC-Sitzung vom Mai 2013 (vgl. AP 7) wurde dem IC eine Anpassung in IAS 19 vorgeschlagen. Insb. sollte IAS 19.83 f. unter anderem so umformuliert werden, dass
- (a) das Kreditrisiko "*at most very low*" ist,
 - (b) "*High quality bonds*" eines der beiden höchsten Kreditratings haben sollen, die eine anerkannte Ratingagentur vergibt,
 - (c) "*High quality bonds*" entweder Unternehmens- oder Staatsanleihen sein können.
- Diese Vorschläge lehnte das IFRS IC ab, da sie zu umfassend und zu weitgehend sind. Vielmehr sollte die Frage darauf reduziert werden, ob "HQ" besser ein absolutes oder ein relatives Konzept sein soll.
- 13 Im Juli 2013 schließlich (vgl. AP 11) hat das IFRS IC diskutiert und bestätigt, dass IAS 19 ein **absolutes Konzept** beinhaltet (sonst würde es "*highest quality*" und nicht "*high quality*" heißen). Zudem weist allein ein absolutes Konzept einen fixen und somit stetigen Referenzpunkt auf. Des Weiteren wurde (klarstellend?) erwähnt, dass IAS 19 **keine Spezifizierung von "HQ"** vorsieht.
- 14 Diese Entscheidung wurde vom IFRS IC im November 2013 (vgl. AP 04) endgültig bestätigt.



2.3 Zusammenhang der Regelungsdetails in IAS 19.83

- 15 Die Regelung in IAS 19.83 lässt sich wie folgt systematisieren. Dabei sollen insb. die bisher (einzeln) diskutierten Details hervorgehoben werden:

Regelungsdetail	Potenzielle Fragestellung	Ergebnis
Discount rate for post-employment benefit obligations	Keine	n.a.
By reference to market yield on high quality corporate bonds	High Quality = absolut oder relativ? Falls absolut, wie genau?	IFRS IC-Bestätigung: absolut, wohl mind. AA (Ablehnung einer Änderung, nur teils Klarstellung im Entscheidungswortlaut)
In countries without deep market in such bonds	Alle Unternehmensanleihen desselben Landes oder derselben Währung betrachten?	Vorschlag AIP: Formulierung "currencies" statt "countries"
Government bonds shall be used	Staatsanleihen jeglicher Qualität?	Vom IFRS IC bereits diskutiert, u.a. vom DRSC adressiert, aber später verworfen.

- 16 Die oben in Abschnitt 2.1. dargestellte Fragestellung (*Discount rate: regional market issue*) ist in dieser Systematik in Zeile 3 erfasst. Demnach ist eine klarstellende Änderung vorgesehen.
- 17 Die oben in Abschnitt 2.2. dargestellte Fragestellung (*Actuarial assumptions: Discount rate*) ist in dieser Systematik in Zeile 2 erfasst. Demnach ist – nur implizit – eine Klarstellung erfolgt.

2.4 Sonstige relevante Aspekte

- 18 In der Begründung zur endgültigen Entscheidung bzgl. dem Aspekt der *Actuarial assumptions: Discount rate* wurde vom IFRS IC angeführt, dass eine Klarstellung bzw. Interpretation zu weitgehend wäre, um die Fragestellung zeitnah zu klären; dies sollte daher in einem umfassenden IASB-(Forschungs-)Projekt zu "*Discount rates*" erfolgen. Mit gleicher Begründung wurden andere Teilaspekte – wie im Juli 2013 im IFRS IC diskutiert – ebenfalls ausgeblendet und hierüber gar nicht entschieden. Folgerichtig wäre dann jedoch, wenn jegliche Detailfragen zu IAS 19.83 (Diskontrate) aufgeschoben und **später** sowie **nur in Zusammenhang** geklärt würden. Insofern verwundert, dass das *regional market issue* nun doch **sofort** und **losgelöst** im Rahmen des AIP 2012-2014 abgearbeitet wird.



3 Nächste Schritte des IFRS-FA

- 19 Wegen der oben dargestellten Beschlusslage wird der IFRS-FA nun gefragt, ob
- (a) der **Änderungsvorschlag zu IAS 19.83 im Rahmen des AIP 2012-2014** betreffend den Währungsraum von zu berücksichtigenden Anleihen sowie
 - (b) die **Ablehnungsentscheidung des IFRS IC zu IAS 19.83** betreffend die Verwendung von HQCB
- zusammen erörtert werden soll. Die Kommentierung beider Fragestellungen im Rahmen der DRSC-Stellungnahme zum AIP 2012-2014 könnte dann ebenfalls in zusammen erfolgen.
- 20 Des Weiteren wird der IFRS-FA um Äußerung gebeten, ob ggf. weitere Teilaspekte dieser Regelung in IAS 19.83 als diskutabel angesehen werden und einer weiteren Erörterung und ggf. Kommentierung bedürfen.